



Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Stadt Bramsche
 Gemarkung Bramsche
 Flur 9 Maßstab 1:1000
 Der Stadt Bramsche unter dem am 11.10.1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V.Nr. 2107/77.
 Ausgegeben Osnabrück den 1. Nov. 1977
 Katasteramt im Auftrage
 W. H. H.

- Legende
- Bestand:
 Es wird auch auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Pläne und Karten verwiesen.
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
 - Vorh. Königgebäude
 - Vorh. Nebengebäude
- Festsetzungen des Bebauungsplanes
1. Art der baulichen Nutzung:
 Reine Wohngebiete gemäß § 3 BauWVO
 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauWVO:
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 04 Grundflächenzahl
 05 Geschosflächenzahl
 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 SD Satteldach
 Pultdach
 35° 40° Dachneigung
 Stellung der baulichen Anlagen längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung
 4. Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BBAuG:
 Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
 G+F gerecht zugunsten der Allgemeinheit, Fahrrecht zugunsten der Anlieger
 Fussweg
 5. Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAuG:
 Pflanzung privat gem. § 9 (1) Nr. 25b BBAuG
 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
 Gemeinschaftsgaragen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
 7. Hinweise:
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Bemabungsangabe
- Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBAuG
- a) Die Oberkante fertiger Fußböden im Erdgeschoss darf nicht mehr als 0,50 m über Oberkante der erschließenden Verkehrsfläche liegen.
 - b) Garagen gem. § 12 sowie Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauWVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig und in den dafür festgesetzten Flächen für GGa

RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Novelle zum Bundesbaugesetz (BBAuG) vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949), und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 299), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.78 (Nds. GVBl. S. 517) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.80 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.80 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt Bramsche diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Bramscher Berg" bestehend aus der Planzeichnung und den bestehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bramsche, den 08.10.1981
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 27.03.1980 die Aufstellung der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Bramscher Berg" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 11.04.80 ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 1,9, Maßstab 1:1000.
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
 am 21.07.77
 Az.: V. 2107/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.11.1977).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 5.11.1981
 im Auftrage
 Katasteramt Unterschrift

Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt
 Bramsche, den 14.04.1981

Amtsleiter

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 21.05.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.05.1981 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.06.81 bis 13.07.81 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 08.10.1981
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 3. Änderung zum Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 03.09.1981 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 08.10.1981
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt

Osnabrück, den 5. JULI 1983
 Landkreisdirektor
 Genehmigungsbehörde Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG am 30.07.83 im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 30.07.83 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 03.08.1983
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Bramsche, den 23. Aug. 1984
 Stadtdirektor

**3.ÄNDERUNG ZUM
 BEBAUUNGSPLAN NR.16
 "BRAMSCHER BERG"**
 vom 29.10.1970
**DER STADT BRAMSCHER
 LANDKREIS OSNABRÜCK**
 M. 1:1000